

## **Protokoll:**

Werkleiter Mannheim verweist auf die Beschlussvorlage sowie das beigefügte Urteil des Verwaltungsgerichts Neustadt/Weinstraße. Dadurch das in Koblenz die Restabfallgefäße regelmäßig mindestens alle vierzehn Tage geleert werden und eine bedarfsgerechte Erhöhung des Abfallvolumens kurzfristig möglich ist, sind Anfragen zu Windeltonnen eher selten. Weil andere Gebührenzahler nicht durch die Windeltonne belastet werden dürfen, müsste der entsprechende Aufwand aus dem Steuerhaushalt bezahlt werden.

RM Rosenbaum führt aus, dass unser Leistungsangebot gegenüber den Landkreisen, in denen solche Tonnen angeboten werden, sehr gut ist und lehnt eine Einführung der Windeltonne, zumal das Gefäß durch Steuern bezahlt werden muss, ab.

RM Schupp weist darauf hin, dass es das Problem nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Senioren, gibt und er auch von Pflegediensten angesprochen wurde. Zu den Möglichkeiten das Abfallvolumen bedarfsgerecht zu erhöhen, sollte man die Öffentlichkeit besser informieren.

Bürgermeisterin Mohrs erklärt, dass die Verwaltung die Möglichkeiten der Änderung des Abfallvolumens auf der Internetseite und im Abfallkalender darstellen wird, dabei wird auch auf Möglichkeit einer temporären Bereitstellung eines größeren Behältnisses hingewiesen.

Auf den Hinweis von RM Dr. Stötter, berichtet Werkleiter Mannheim, dass bereits ein Unternehmen Stoffwindeln inkl. deren Reinigung angeboten hat; das Angebot wurde jedoch seinerzeit nicht angenommen. Die Verwaltung wird die aktuellen Angebote hierzu sichten.

Bürgermeisterin Mohrs stellt die einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussentwurf fest.